



Gemeindeverwaltung Königswartha

Gmejske zarjadnistwo Rakecy

Gemeindeverwaltung Königswartha, 02699 Königswartha, Bahnhofstraße 4, Landkreis Bautzen, Land Sachsen

Protokoll

Amt: Bürgermeister
Auskunft erteilt: Swen Nowotny
E-mail: nowotny@koenigswartha.de
Unser Zeichen:
Telefon: 035931-23911
Aktenzeichen:
Datum: 07.11.2023

**Sehr geehrte Gemeinderäte und Amtsleiterinnen, sehr geehrter Herr Mörbe,
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am**

**15.11.2023, 17:00 Uhr,
im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16 b,**

lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Bestätigung der Tagesordnung**
- 3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom
18.10.2023 - Anlage**
- 4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten
gem. §20 SächsGemO**
- 5. Bürgerfragestunde**
- 6. Beratung und Beschluss – Annahme von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen - Tischvorlage**
- 7. Beratung und Beschluss einer Vereinbarung zur interkommunalen
Zusammenarbeit mit den Gemeinden Rabitz/Rosenthal und Neschwitz -
Anlage**
- 8. Beratung und Beschluss der Sitzungstermine 2024 für Gemeinderats-
und Ausschusssitzungen - Anlage**

Geschlossene Sitzung:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Anfragen durch Gemeinderäte
3. Nach Versand der Einladung eingegangene Anträge

Bitte sichern Sie Ihre Teilnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen / Z přecelnym postrowom

Swen Nowotny
Bürgermeister / wjesnjasta

**Anlagen**

Entsprechend der Tagesordnung



Gemeindeverwaltung Königswartha

Gmejske zarjadnistwo Rakecy

Beschlussvorlage

TOP 7

Amt:	Bürgermeister	Datum:	15.11.2023
Einreicher:	Herr Nowotny		

Beratung und Beschluss einer Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ralbitz/Rosenthal und Neschwitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt den in der Anlage befindlichen Entwurf einer Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ralbitz/Rosenthal und Neschwitz.

Der Bürgermeister wird beauftragt diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Begründung:

Die Bewohner der drei Gemeinden Ralbitz-Rosenthal, Königswartha und Neschwitz sind aktive Mitglieder der Pfarrgemeinde St. Katharina und Nutzer der dort vorhandenen kulturellen und religiösen Infrastruktur.

Das Pfarrgemeindehaus „Radlubin“ wurde in den Jahren 1971-73 in Eigeninitiative aus einem nicht mehr genutzten Stall für die Bedürfnisse der Pfarrgemeinde umgebaut. Es wird seitdem von allen Gruppen der Pfarrei und der Umgebung rege genutzt. Nach 50 Jahren intensiver Nutzung ist das Gebäude auf DDR-Standard verbraucht und muss dringend erneuert werden.

Durch den Abriss des bestehenden Gebäudes und einen Neubau eines Gemeindesaales der Pfarrgemeinde St. Katharina sollen neue gemeinsame Nutzungsmöglichkeiten für die Pfarrgemeinde Ralbitz/Rosenthal und für die Gemeinden geschaffen werden.

Die Gemeinden unterstützen und befürworten den Neubau. Die Verantwortung für die Baumaßnahmen als Bauherr verbleibt in den Händen der Pfarrgemeinde. Die Finanzierung des Projektes erfolgt ausschließlich durch die Kirche. Der Eigenanteil wird erbracht durch eigene Haushaltsmittel der Pfarrgemeinde, Mitteln des Bistums, sowie durch Spenden. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung mit Anlagen

Königswartha, den 15.11.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel

Vereinbarung zwischen

der **Pfarrgemeinde St. Katharina**

Hauptstraße 17

01920 Ralbitz-Rosenthal / OT Ralbitz

vertreten durch Pfarrer Stephan Delan

sowie den Gemeinden

Ralbitz-Rosenthal

Am Marienbrunnen 8

01920 Ralbitz-Rosenthal / OT Rosenthal

vertreten durch Bürgermeister Hubertus Rietscher

Königswartha

Bahnhofstraße 4

02699 Königswartha

vertreten durch Bürgermeister Swen Nowotny

Neschwitz

Bahnhofstraße 1

02699 Neschwitz

vertreten durch Bürgermeister Gerd Schuster

über interkommunale Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Nutzung der Infrastruktur der Pfarrgemeinde St. Katharina

Präambel

Die Bewohner der drei Gemeinden Ralbitz-Rosenthal, Königswartha und Neschwitz sind aktive Mitglieder der Pfarrgemeinde St. Katharina und Nutzer der dort vorhandenen kulturellen und religiösen Infrastruktur.

Das Pfarrgemeindehaus „Radlubin“ wurde in den Jahren 1971-73 in Eigeninitiative aus einem nicht mehr genutzten Stall für die Bedürfnisse der Pfarrgemeinde umgebaut. Es wird seitdem von allen Gruppen der Pfarrei und der Umgebung rege genutzt. Nach 50 Jahren intensiver Nutzung ist das Gebäude auf DDR-Standard verbraucht und muss dringend erneuert werden.

Zum Erhalt der regionalen, geistlichen, kulturellen und bildenden Daseinsvorsorge vereinbaren die Parteien folgendes.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Mit dem Abriss der bisherigen Scheune und dem Neubau des Gemeindesaales der Pfarrgemeinde St. Katharina werden folgernde Nutzungsmöglichkeiten über das bisherige Maß hinaus geschaffen:

a) Nutzung durch die Pfarrgemeinde Ralbitz/Rosenthal:

- Multifunktionale Nutzung für Veranstaltungen der Pfarrgemeinde und ihre Mitglieder
- Bildungsarbeit im Rahmen der Kirchgemeinde
- Treffen und Veranstaltungen im Rahmen des Sorbischen Pastoralen Raumes
- Internationale Begegnungen mit Partnern der Kirchgemeinde Ralbitz
- Kinder und – Jugendarbeit mit Ferienangeboten

b) Nutzung durch die Gemeinden:

- Gemeindeveranstaltungen
- Weiterbildungsmaßnahmen für öffentliche Themen und Ehrenamtsarbeit
- Kulturveranstaltungen
- Bildungsarbeit für Schüler und Kirchenmitglieder

c) Nutzung für den Landtourismus in der Region „OHTL“:

- Touristenempfang und Besucherleitsystem (Katholischer Friedhof mit weißen Kreuzen und Kirche)
- Virtuelle Darstellung des Alleinstellungsmerkmals der Region „Land am Klosterwasser“ mit einem Informationszentrum-
- Zentraler Punkt für die Bildungsarbeit im Bereich Landtourismus, spezialisiert auf das Thema „Sorben /katholischer Glaube/Sitten und Bräuche in dem sorbischen Siedlungsgebiet“, dargestellt im Jahreskreis, sowie das alltägliche Leben in der heutigen Zeit.
- Der Ersatzneubau soll zudem zur Bildungsarbeit in Kooperation mit der Sorbischen Oberschule Ralbitz und den benachbarten Schulen entsprechend der Gebäudecharakteristiken und weiteren Themen des Klimaschutzes seinen Beitrag leisten.

(2) Die Pfarrgemeinde gestattet die Nutzung des Neubaus in vorbezeichnetem Umfang.

(3) Die Gemeinden unterstützen und befürworten den Neubau. Die Verantwortung für die Baumaßnahmen als Bauherr verbleibt in den Händen der Pfarrgemeinde.

(4) Die Finanzierung des Projektes erfolgt ausschließlich durch die Kirche. Der Eigenanteil wird erbracht durch eigene Haushaltsmittel der Pfarrgemeinde, Mitteln des Bistums, sowie durch Spenden. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

§ 2 Geltungsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer von drei Jahren. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht von einer der Parteien sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer in Textform gekündigt wird.

§ 3 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck der Vereinbarung und dem Willen der Vereinbarungspartner am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

- Anlagen:
1. Übersicht Nutzung Radlubin
 2. Erläuterungsbericht zur Baumaßnahme
 3. Begründung der Baumaßnahme
 4. Projektzusammenfassung

Ralbitz, den _____

Ralbitz, den _____

Pfarrgemeinde St. Katharina

Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

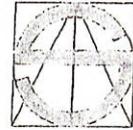
Königswartha, den _____

Neschwitz, den _____

Gemeinde Königswartha

Gemeinde Neschwitz

BAUPLANUNGSBÜRO SCHIERACK



DIPL.-ING. ARCHITEKT MIRKO SCHIERACK, JAKOB-L.-ZALESKI-STR. 4, 02627 RADIBOR,

TEL	035935 – 20617
FUNK	0170 – 1869182
MAIL	mirko.schierack@t-online.de

Bauvorhaben: **Abriss Scheune und Neubau Gemeindesaal**
Hauptstr. 17, 01920 Ralbitz-Rosenthal

Bauherr: Pfarrgemeinde Ralbitz
Hauptstr. 17, 01920 Ralbitz-Rosenthal

Begründung der Baumaßnahme

Die Pfarrgemeinde Ralbitz beabsichtigt, den Neubau eines Gemeindesaales zu errichten und die an dieser Stelle vorhandene Scheune abzureißen.

Der Neubau soll als 1-geschossiges, ebenerdiges Gebäude mit Satteldach entstehen.

Der z. Z. genutzte Gemeindesaal entstand in den 70-iger Jahren (Umbau damals eines Stallgebäudes mit den damals zur Verfügung stehenden Mitteln) und entspricht nicht den heute geltenden gesetzlichen Vorschriften an die Nutzung eines Gemeindesaales.

Der Gemeindesaal ist z. Z. im Obergeschoss des Altbaus eingeordnet.
Im Einzelnen bestehen folgende grobe Missstände:

1. Zugänglichkeit
Die Türbreiten, Treppenbreite, das Steigungsverhältnis entsprechen nicht den gesetzlichen Vorschriften.
2. Fluchtwegsituation
Die Rettungswegsituation ist mangelhaft.
3. Behindertengerechte Nutzung
Eine rollstuhlgerechte Nutzung ist nicht möglich.
4. Behindertengerechte Sanitärräume
Rollstuhlgerechte Sanitärräume sind nicht vorhanden.
5. Raumhöhen
Die bestehenden Raumhöhen mit 2,35 m im Erdgeschoss und 2,59 m im Obergeschoss erfüllen nicht die Mindestanforderungen nach Sächsischer Bauordnung (Erdgeschoss) bzw. an die Arbeitsstättenverordnung (Obergeschoss).

6. Gebäudewärmeschutz

Die energetische Sanierung der alten Bausubstanz (ehemals Stallnutzung) erweist sich als äußerst schwierig

Die gesamte Bausubstanz des bestehenden Gemeindesaalgebäudes ist dringend sanierungsbedürftig.

Zur Sanierung des bestehenden Gemeindehauses wurde eine Zustandsanalyse durch das Bauplanungsbüro Böhmak & Skrzypczak erstellt.

Die zu erwartenden Sanierungskosten wurden auf 1.033.250 EUR geschätzt (Grobkostenschätzung des Bauplanungsbüro Böhmak & Skrzypczak).

Ein Neubau hätte mehrere Vorteile:

1. Geringere Baukosten
2. Ebenerdige Nutzung (rollstuhlgerecht)
3. Übersichtliche Fluchtwegsituation
4. Rollstuhlgerechte Sanitäranlagen
5. Raumhöhen gemäß Sächsischer Bauordnung und Arbeitsstättenverordnung
6. Umsetzung der Anforderungen an den geltenden Gebäude-Wärmeschutz für Gesamtgebäude möglich
7. Großflächige natürliche Belichtung des Saales
8. Praktische Multifunktionsnutzung des Gebäudes
9. Wirtschaftlichkeit bezüglich der laufenden Betriebskosten

aufgestellt: 27.07.2021

Mirko Schierack

BAUPLANUNGSBÜRO SCHIERACK
DIPLOM-ING. ARCHITEKT

Erläuterungsbericht

1. Bautechnische Beurteilung

Das ehemalige Stallgebäude wurde in den 1970er Jahren zum heutigen „Radlubin“-Haus ausgebaut. Seitdem sind teilweise Renovierungs- und Unterhaltsarbeiten durchgeführt worden. Die Heizung wurde Anfang der 1990-er Jahre auf Öl umgestellt. Ansonsten befindet sich das Gebäude im Wesentlichen im Zustand des Umbaus vor rd. 35 Jahren.

Das Gebäude an sich ist entsprechend Denkmalschutzliste kein Denkmal, es könnten sich bei einem Umbau ggf. Auflagen aufgrund des Umgebungsschutzes von Kirche und Pfarrhaus ergeben.

Das vorhandene Gebäude erfüllt nicht die an ein Gemeindehaus notwendigen bau- und sicherheitstechnischen Voraussetzungen.

Prinzipiell wäre vor einer zeitgemäßen Sanierung als Gemeindehaus die Eignung dieses Gebäudes für diesen Zweck grundlegend und umfassend zu prüfen.

Die wesentlichen, unserem Büro zur Ortsbesichtigung augenscheinlich aufgefallenen Mängel sind:

- zu niedrige Raumhöhen in EG (2,35m) und OG (2,59m):

Orientierung aus Arbeitsstätten-Verordnung:

Mindest-Raumhöhe bis 50m²: 2,50m

Mindest-Raumhöhe bis 100m²: 2,75m

- zu steile Treppe in das OG

- kein barrierefreier Zugang zum OG, keine barrierefreien Sanitäranlagen, Anzahl Sanitäranlagen zu gering

- vorhandene Öffnungen des 2. Rettungsweges aus den Aufenthaltsräumen in EG und OG zu klein

- kein Kinderwagenzugang

- zu geringer Grenzabstand zum angrenzenden südöstlichen Nachbarn (Richtung Straße)

- Umsetzung der gültigen Energieeinsparverordnung bzw. des Mindestwärmeschutzes kompliziert, mit großem Aufwand und ggf. Flächeneinbußen bei evtl. notwendiger Innendämmung

- die vorhandene Saalgröße mit rd. 97 m² gerade so ausreichend für die geplanten rd. 100 Personen/Tischbestuhlung (Platzbedarf 1m²/Person),

- Fundamentierung und Tragfähigkeit aller Bauteile sind zu prüfen

- bis auf die Dämmung der Dachbodendecke keine nennenswerten Dämmmaßnahmen am Gebäude.

- Schallschutz ist zu prüfen

2. Wirtschaftliche Beurteilung

Beim Ortstermin wurden die Grundrisse und eine Nutzflächenaufstellung übergeben. Auf dieser Basis sind vom Planungsbüro die zu erwartenden Kosten ganz grob ermittelt worden, welche unverbindlich sind.

Für eine verbindlichere Kosteneinschätzung ist eine konkrete Aufgabenstellung und eine weitergehende Planung (Vorplanung) mit Aufnahme des Bestandes unter Einbeziehung notwendiger Fachplaner (Aufmaßeleistungen, Statik, Elektro, Heizung/Lüftung/Sanitär, Bauphysik) erforderlich.

Grobkosteneinschätzung:

Gesamtkosten entsprechend Anlage: **1.033.250 €**

3. Finanzierung

Die Finanzierung ist zu prüfen.

4. Empfehlung

Es sind auf der Basis einer konkreten Aufgabenstellung weitere Untersuchungen bzw. eine Planung zur Eignung des vorhandenen Gebäudes notwendig. Das vorhandene Gebäude ggf. zu klein sein, wenn die jetzt vorhandene Nutzung adäquat im sanierten Gebäude umgesetzt werden soll. Alternativ sollte ein Neubau abgewogen werden.

Wer nutzt und wozu wird der Radlubin genutzt?

1. Veranstaltungen des Dekanates Bautzen
2. " des TCM (Cyrill-Methodius-Verein)
3. " des Sorbischen Pastoralen Raumes
4. " der Dekanatsjugend Bautzen
5. " der Dekanatskinderseelsorge Bautzen

6. Übungtreffen des Posaunenchores
7. " des Kirchenchores "Lilija"
8. " der Kinderschola
9. " der Instrumentalgruppe der Kinder

10. Seniorentreff
11. Elternabende
12. Religionsunterricht Erstkommunion
13. " Firmung
14. Religiöse Kinderwoche RKW
15. Gemeindeabende Pfarrei Ralbitz
16. Dichterlesung und Musikveranstaltungen (SLA)

17. Roratefrühstück
18. Treffen der Osterreiterkantoren
19. Mittagessen der Osterreiter

20. Feste und Feiern
21. Beerdigungskaffee
22. Mittagessen Busreisen
23. Private Feste und Feiern



Gemeindeverwaltung Königswartha

Gmejske zarjadnistwo Rakecy

Beschlussvorlage

TOP 8

Amt:	Bürgermeister	Datum:	15.11.2023
Einreicher:	Herr Nowotny		

Beratung und Beschluss der Sitzungstermine 2024 für Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die in der Anlage aufgeführten Sitzungstermine für Gemeinderat, Ausschuss für Finanzangelegenheiten und Ausschuss für Technische und Verwaltungsangelegenheiten für das Jahr 2024.

- Als Sitzungsort wird festgelegt: Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Str. 16b, 02699 Königswartha
- Als 2. Sitzungsort wird festgelegt: Paulusschule Königswartha (Aula), Neudorfer Str. 12a, 02699 Königswartha
- Als 3. Sitzungsort wird festgelegt: Versammlungsraum im Jugend- und Vereinshaus (3.OG), Gutsstraße 4c, 02699 Königswartha

Der 2. bzw. 3. Sitzungsort dient als Ausweichmöglichkeit bei entsprechenden Erfordernissen.

Anlage:

Terminübersicht

Königswartha, den 15.11.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel

Sitzungstermine 2024

Ausschuss für Finanz-
angelegenheiten (AF)

Ausschuss für Technische
und Verwaltungsangel. (ATV)

Gemeinderat

Dienstag 18.00 Uhr

Dienstag 18.00 Uhr

Mittwoch 17.00 Uhr

Januar	30.01.2024		17.01.2024
Februar		27.02.2024	14.02.2024
März			13.03.2024
April	02.04.2024	30.04.2024	17.04.2024
Mai			15.05.2024
Juni	04.06.2024		19.06.2024
Juli		30.07.2024	Sommerpause
August			14.08.2024
September	03.09.2024		18.09.2024
Oktober	29.10.2024	01.10.2024	16.10.2024
November			13.11.2024
Dezember		03.12.2024	18.12.2024